

Sehr geehrte Freunde der Rassegeflügelzucht!

Zur Kreisschau laden wir ganz herzlich ein. Die Vorzüge unserer Veranstaltung sind bekannt - großräumige Halle mit guten Lichtverhältnissen, großzügiger Aufbau, erstklassige Versorgung der uns anvertrauten Pflinglinge. Anliegend erhalten Sie die Meldepapiere und bitten Sie, möglichst viele Tiere zu melden. Der A-Bogen ist der AL zuzusenden. Bei Hühnern angeben, ob Zwerg- oder Großrasse. Die höchste Auszeichnung ist das LVE. Höhe der Geldpreise: Ehrenpreis 8,00 €, Zuschlagpreis 4,00 €. Spenden bitte in gleicher Höhe. Evtl. Stiftungen (auch Sachpreise), wollen Sie bitte bis zum 25. September dieses Jahres melden, da diese später nicht mehr in den Onlinekatalog aufgenommen werden können.

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN:

Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG) und die nachfolgend aufgeführten Sonderbestimmungen, die der Aussteller mit seiner Unterschrift anerkennt. **Änderungen und Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden!**

Der Unkostenbeitrag muss von der Jugend in voller Höhe getragen werden. Die Verpflichtung zur Abnahme eines Kataloges besteht bei der Jugend nicht. Der Meldebogen muss vom örtlichen Jugendleiter abgezeichnet werden. Die Tiere müssen Jugendinge tragen.

Meldung und Zahlung:

Bitte bei den Meldungen beachten, **dass alle Rassen auf einem Meldebogen aufgeführt werden können.** Die einzelnen Rassen und Farben sind hintereinander zu verzeichnen: der Reihe nach, 1,0 jung; 1,0 alt. Unkostenbeitrag und Katalogpreis sind nur auf dem 1. Bogen zu berücksichtigen. Wer bis zum **30. September nicht** im Besitz des B-Bogens ist, bitte sofort melden.

Meldungen sind zu richten an: Matthias Schmitt, Turmstr. 8a, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631-7501136, schmitt@gzvkl.de.

Terminplan:

Meldeschluss: 20.09.2026

Einlieferung:

Samstag, 10.10. von **08:00 Uhr bis 08:30 Uhr**

Bewertung:

Samstag 10.10. ab 08:45 Uhr

Es gibt ausschließlich einen Onlinekatalog unter www.gzv-kl.de

Preisgeldauszahlung:

Sonntag 11.10. um 14:00 Uhr

Besuchszeiten:

Samstag 10.10. 15.00- 19.00 Uhr

Sonntag 11.10. 09.00- 15.00 Uhr

Ausgabe der Tiere:

Sonntag, den 11.10. 15:00 Uhr

Leistungspreise:

Für die Spartensieger werden die Leistungspreise laut AAB auf 6 Tiere vergeben.

Letzter Termin für Reklamationen: 31.12.2025

Ausfall der Schau:

Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuchensperren usw. nicht stattfinden können, so erhält der Aussteller sein Standgeld nach einem Abzug zur Kostendeckung lt. AAB 11,2 zurück.

Wichtige Hinweise zum Einsetzen der Tiere!

Impfzeugnis und B-Bogen nicht vergessen.

Auflagen und Bestimmungen der Veterinärbehörde – Änderungen vorbehalten

Geflügel,

a) in dessen Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare anzeige- und meldepflichtige Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs zu befürchten ist.

b) in dessen Herkunftsort Geflügelcholera, Geflügelpest, Newcastle-Krankheit oder Paramyxovirose herrschen oder

c) dessen Herkunftsort sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit gebildeten Sperrbezirk befindet, darf nicht auf die Ausstellung verbracht werden.

Impfung:

1. Auf die Ausstellung darf Hühnergeflügel nur verbracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sind und die über einen ausreichenden Impfschutz verfügen.

1.1 Die Impfung gegen Newcastle-Krankheit des Herkunftsbestandes und der Ausstellungstiere muss vorgenommen sein: bei Lebendimpfstoffen spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Beginn der Ausstellung mit der vom Hersteller angegebenen Dosis,

1.2 bei Absorptionsimpfung (inaktivierten Impfstoffen),

- für die Einmalimpfung spätestens 14 Tage und frühestens 90 Tage

- für die Doppelimpfung im Abstand von 14 bis 28 Tagen spätestens 14 Tage und frühestens 180 Tage vor Beginn der Ausstellung mit der vom Hersteller angegebenen Dosis.

2. Tauben dürfen nur auf die Ausstellung verbracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen die Paramyxovirose schutzgeimpft wurden.

3. Beim Einlass zur Ausstellung ist der behördlichen Aufsicht eine tierärztliche Bescheinigung über die Impfung vorzulegen, aus der zu ersehen ist:

a) Name und Wohnort des Tierbesitzers,

b) Datum und Art der Impfung des Herkunftsbestandes,

c) Hersteller und Operationsnummer des verwendeten Impfstoffes,

d) Unterschrift und Wohnung des Impftierarztes.

Krankes oder verdächtiges Geflügel sowie Geflügel, das ohne die geforderten Bescheinigungen oder Kennzeichnung vorgeführt wird, wird zurückgewiesen.

Wir wünschen Ihnen gute Erfolge mit Ihren Tieren und viel Freude beim Besuch der Ausstellung.

GZV Kaiserslautern